"Stiftung unser Ort"

in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Bersenbrück







Erbschaftsvolumen

Erben in Deutschland Prognosen für den Zeitraum 2015 - 2024 in Mrd. Euro Höhe der Erbschaften* in Tausend Erbschaftsvolumen insgesamt Euro pro Erbe (bei zwei Erben) Geldvermögen Sach-Bayern 176 1 437 vermögen -Hessen 173 337 Baden-Württemberg 168 Hamburg 156 3 067 Mrd. Rheinland-Pfalz 114 Nordrhein-Westfalen 111 1 293 Schleswig-Holstein 105 Immobilien Niedersachsen 103 Saarland 95 Erbschaften zwischen Thüringen 71 den Generationen insgesamt Bremen 70 2 100 1780 Berlin 67 Brandenburg 64 Sachsen 59 Sachsen-Anhalt 53 2001 - 10 2015 - 24 Mecklenburg-Vorpom. 52 *ohne die zwei Prozent einkommensstärksten Haushalte Quelle: DIA

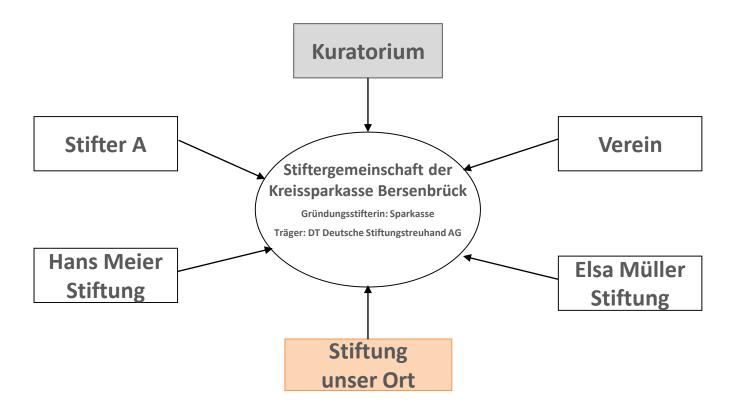


Was ist eine "Stiftung unser Ort" und welchen Nutzen kann sie entfalten?

- gemeinnützige Stiftung für alle Bürger
- möglichst breiter Stiftungszweck
- regional begrenzt
- dient dem langfristigen Vermögensaufbau
- stärkt das Gemeinwesen dauerhaft und nachhaltig
- unterstützt bürgerschaftliches Engagement
- agiert möglichst unabhängig von Politik und Wirtschaft
- stellt ein Angebot zum Mitmachen und Mitwirken



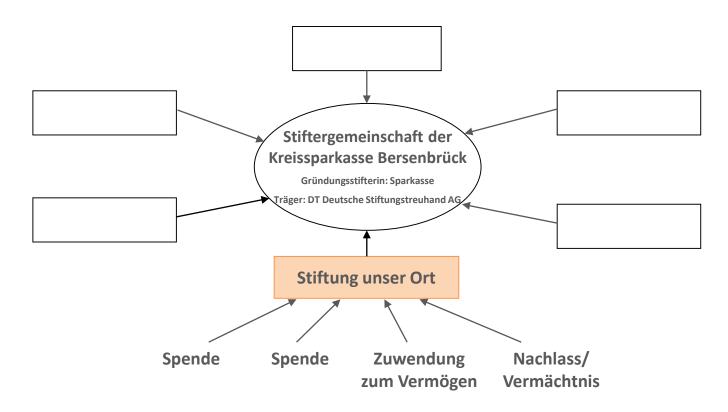
Konzept der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Bersenbrück:



Bündelung von einzelnen Treuhandverhältnissen: "Hans Meier Stiftung/Elsa Müller Stiftung/Stiftung unser Ort, etc." in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Bersenbrück



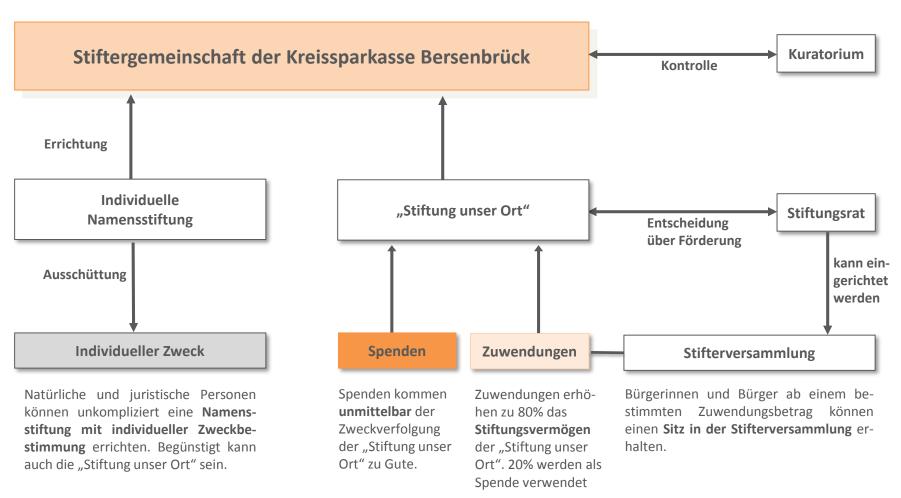
Konzept der Stiftung unser Ort: Einwerbung von Mitteln



Die Stiftung unser Ort ist Plattform zur Einwerbung von Spenden/Zuwendungen/Erbschaften.



Schaubild Stiftergemeinschaft





Umgang mit Spenden und Zuwendungen zum Vermögen

Stiftung unser Ort

Spenden sind in jeder Höhe möglich, wenn Sie als solche gekennzeichnet sind.

Verwendungszweck:

Spende

Zuwendungen, die als solche gekennzeichnet sind, werden grundsätzlich zu 80% zur Erhöhung des Vermögens und zu 20% als Spende verbucht.

Verwendungszweck: **Zuwendung**

zur Erhöhung des Vermögens

Zuwendungen ohne Angaben im Verwendungszweck, werden unter 500 € als Spende und bei Beträgen ab 500 € zu 80% zur Erhöhung

des Vermögens und zu 20% als Spende verbucht.

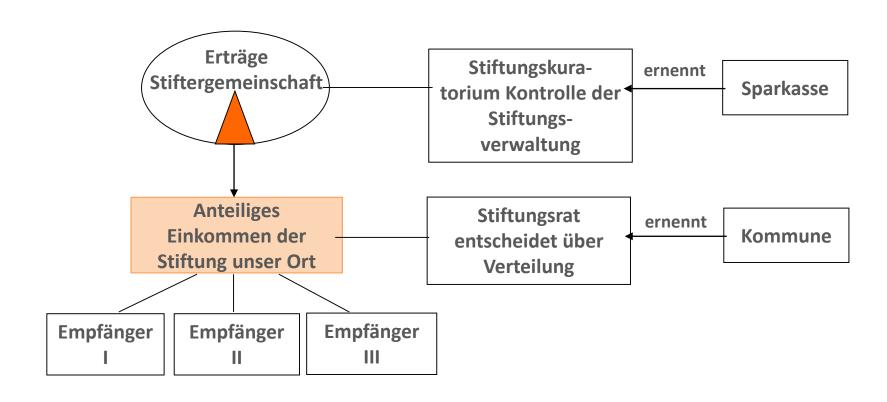
Verwendungszweck: **Ohne Angaben**

Hintergrund: Durch den Spendenanteil in Höhe von 20% bei Zuwendungen zur Erhöhung des Vermögens wird die Handlungsfähigkeit zusätzlich erweitert. Die Zuwendenden erhalten dann zwei Zuwendungsbestätigungen.

Vereinbarte Vergütungen werden dem Einkommen der Stiftung belastet.



Konzept der Stiftung unser Ort: Mittelverwendung





Aufgabenverteilung bei der "Stiftung unser Ort"

Kommune

- Öffentlichkeitsarbeit vor Ort
- Verteilung der Einkommen

Sparkasse

- Beratung der Stifter/innen
- Vermögensverwaltung
- Marketing allgemein

Treuhänder

- Zuwendungsbescheinigungen
- Abwicklung Spenden
- Urkunden
- Buchhaltung
- Jahresabschluss
- Geschäftsbericht



Kosten in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Bersenbrück

Gründung und Zuwendungen Dritter

(Aufteilung 80% Zuwendung in den Grundstock und 20% Spende):

Einrichtungs- und Verwaltungskostenpauschale:

DT Deutsche Stiftungstreuhand AG 0,540% 0,540% 0,540%

Stiftungsvermögen saldiert: bis 100 T€ bis 500 T€ ab 500 T€

Laufende Marketing- und Beratungsunterstützung einmalig im Jahr der jeweiligen Zuwendung:

Kreissparkasse Bersenbrück	1,500%	1,000%	0,500%
DT Deutsche Stiftungstreuhand AG	0,500%	0,250%	0,150%
Summe netto:	2,540%	1,790%	1,190%
zzgl. Mehrwertsteuer	0,483%	0,340%	0,226%
Gesamtvergütung	3,023%	2,130%	1,416%

Laufende Verwaltung (ab dem Jahr nach der Zuwendung):

- Kosten für die laufende Verwaltung gestaffelt 0,5 %*) bis 0,3 %*) p. a. (abhängig von der Höhe des Vermögens) des Stiftungsvermögens für die umfangreichen Leistungen des Treuhänders.
- Für die Abwicklung von Spenden werden Stückkosten in Höhe von 2,-- *) Euro verrechnet.

^{*)} zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer



Vorteile der Einrichtung einer "Stiftung unser Ort" im Konzept der Stiftergemeinschaft der Sparkasse

- Keine gesonderten Errichtungskosten
- Sparkasse als starker Marketingpartner
- Sparkasse steht für die Stifterberatung bei Namensstiftungen zur Verfügung
- Kein eigener Aufwand für die Verwaltung
- Kompetentes Back-office für Problemfälle
- Kann bereits mit geringem Gründungskapital errichtet werden
- Schnelle und einfache Errichtung möglich



Ablauf der Gründung einer "Stiftung unser Ort" in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse

- Beschluss über die vom Stiftungstreuhänder gefertigte Errichtungsurkunde im Stadt- bzw. Gemeinderat.
- Sie enthält den Gründungsbetrag, die Stiftungszwecke, die Gremien und deren Besetzung sowie die Möglichkeiten für Zuwendungen zum Vermögen und Spenden.
- Unterzeichnung der Errichtungsurkunde und Einzahlung des Gründungsbetrages.
- Abstimmung des Werbeflyers mit dem Stiftungstreuhänder und Bereitstellung des aufzunehmenden Bildmaterials und Grußwortes.



DT Deutsche Stiftungstreuhand AG

- verwaltet Stiftungsvermögen für Sparkassen, Kommunen und Privatpersonen treuhänderisch
- sorgt für die steuerliche Abwicklung, Rechnungslegung, Durchführung der Fördermaßnahmen, Vorbereitung der Gremienentscheidungen
- trägt Sorge für den Erhalt des Stiftungsvermögens und gewährleistet Kapitalsicherungsmaßnahmen
- überwacht die Einhaltung der Gemeinnützigkeitsvorschriften



Ihr Ansprechpartner

Holger Carstens

Stiftungsberater holger.carstens@stiftungstreuhand.com

DT Deutsche Stiftungstreuhand AG Schwabacher Straße 32, 90762 Fürth

Tel.: 09 11 / 723 017-50 Fax: 09 11 / 723 017-59

E-Mail: info@stiftungstreuhand.com Internet: www.stiftungstreuhand.com

Hinweis

Bei den vorstehenden Darstellungen handelt es sich um allgemeine Ausführungen. Von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG wird keine Rechtsund Steuerberatung durchgeführt. Es wird empfohlen, für die Beurteilung der individuellen rechtlichen und steuerlichen Auswirkungen der Stiftungszuwendung einen auf diesem Gebiet erfahrenen Berater hinzuzuziehen.

Herausgeber: DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Schwabacher Straße 32, 90762 Fürth, Telefon: 0911-723017-50, Telefax: 0911-723017-59, E-Mail: info@stiftungstreuhand.com, www.stiftungstreuhand.com

Vielen Dank.

Florian Heft

Leiter Private Banking

Telefonnummer: 05439/63-41289 Mobilnummer: 0151/62779988

E-Mail-Adresse: florian.heft@ksk-bersenbrueck.de

